Informationsvorlage

		Vorlage Nr.:	153/2018
Berichterstatter:	Alt, Jürgen	AZ:	FB 43
Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	06.11.2018

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	13.11.2018	öffentlich -

Kreisstraße CO 11; Erneuerung KVP B4/CO11 durch den Bund Kostenbeteiligung nach Kreuzungsrecht an der Erneuerung Siemenskreisel

I. Sachverhalt



Im Zuge des Ausbaus der Bundesstraße B4 zwischen Rödental und Neustadt bei Coburg durch den Bund im Jahr 2019 wird auch der Kreisverkehrsplatz B4/CO11 "Siemenskreisel" erneuert. Die Kostentragung für die Änderung der höhengleichen Kreuzung regelt das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) über die Breiten der beteiligten Straßenäste. Danach muss sich der Landkreis mit ca. 47 % an den Herstellungskosten beteiligen.

Bereits im Vorfeld wurde zwischen Straßenbauamt und Regierung abgeklärt, dass der Kostenanteil des Landkreises wegen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse förderfähig ist. Die Baukosten werden derzeit auf 650.000 € geschätzt. Der Landkreisanteil wird mit Verwaltungskostenpauschale ca. 322.000 € betragen, davon werden etwa 290.000 € zuwendungsfähig sein. Bei einer erwarteten Förderung in Höhe von 90% beträgt der Eigenanteil des Landkreises an der Maßnahme somit ca. 61.000 €.

Die Planung erfolgt durch das Staatliche Bauamt Bamberg. Nach Vorliegen des Bauentwurfes werden die Förderunterlagen vom Fachbereich Tiefbau zusammengestellt. Vor Baubeginn ist die Zustimmung der Regierung von Oberfranken erforderlich.

Seite 2 zur Vorlage 153/2018

In Finanzangelegenheiten an FB Z3	
mit der Bitte um Mitzeichnung.	
An FBL 43 mit der Bitte um Mitzeichnung.	
Thin del Ditte am Milestermang.	
An GBL 4 mit der Bitte um Mitzeichnung.	
An Büro Landrat mit der Bitte um Mitzeichnung. - immer erforderlich -	
WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungs	dienst.
Zum Akt/Vorgang	
	Name (<i>Unterschrift Vorlagenersteller</i>)
ratsamt Coburg	
	an FB Z3 mit der Bitte um Mitzeichnung. An FBL 43 mit der Bitte um Mitzeichnung. An GBL 4 mit der Bitte um Mitzeichnung. An Büro Landrat mit der Bitte um Mitzeichnung. - immer erforderlich - WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungs